

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00170/2014**

**Liveübertragung der Bürgerfrage - Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### Beschlüsse:

26.01.2015	Stadtvertretung
006/StV/2015	6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert die notwendigen Schritte einzuleiten um die Übertragung der Bürgerfragestunde zu ermöglichen.
2. Die Hauptsatzung (§ 4 Absatz 1) und die Geschäftsordnung (§7 Absatz 5 Punkt 4) für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird entsprechend geändert. Hier wird jeweils „**ausgeschlossen**“ gestrichen und durch folgenden oder einen sinnentsprechenden Satz „**möglich, wenn durch die fragestellende Person ausdrücklich eine Übertragung gewünscht wird. Der Wunsch muss beim Einreichen der Frage angemeldet werden.**“ ersetzt.
3. Auf der Startseite der Schwerin.de-Website wird unter der Überschrift "Aktuelles" auf die Änderung hingewiesen. Denkbar wäre folgender Wortlaut:  
*"Die Liveübertragung einer Bürgerfrage ist jetzt möglich, wenn bei Einreichung der Frage dieser Wunsch deutlich gemacht wird. Eine automatische Übertragung findet nach wie vor nicht statt."*

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen